

1. Vertragsgegenstand

Die ingenia digitale Netze GmbH (im Folgenden ingenia genannt) erbringt als Netzbetreiber und Internet-Service-Provider die hier näher beschriebene Leistung Internetanbindung über Richtfunk (Punkt-zu-Multipunkt, Punkt-zu-Punkt).

2. Realisierung

Die Leistungen werden über Systeme der ingenia und verbundener Partner erbracht. Unter dem Begriff Funk sind Netzwerkverbindungen und Zugangsleistungen zum Internet auf der Basis von drahtlosen Übertragungstechniken zusammengefasst. Die Funkstrecken werden über in Deutschland zugelassene Protokolle und Frequenzen realisiert. Es kommen lizenzfreie und lizenzpflichtige Frequenzbereiche zum Einsatz. Über deren Vergabe wacht die Bundesnetzagentur.

3. Produkte

a. Internetanschluss

Für einen Internetanschluss wird die Netzverbindung im Internet-Backbone der ingenia terminiert. Die Leistungsbeschreibung Internetanbindung ergänzt diese Leistungsbeschreibung um die internetbezogenen Aspekte.

b. Festverbindung

Für eine Festverbindung (auch: Standleitung) wird die Netzverbindung mit der gewünschten Gegenstelle transparent verbunden. Hier stehen Ethernet-Schnittstellen zur Verfügung.

Die Verbindung wird über den Backbone der ingenia realisiert. Falls die Gegenstelle außerhalb des Netzes der ingenia liegt, wird diese im Rahmen der technischen Möglichkeiten über Vorleistungen Dritter angebunden.

4. Bereitstellung

a. Installation

Die Installation und die Inbetriebnahme der Funkanbindung erfolgt durch Techniker der ingenia oder von ihr beauftragte Unternehmen. Im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten stellt ingenia dem Kunden für die Nutzung die Komponenten zum Empfang zur Verfügung. Dies kann wahlweise durch Kauf oder Miete erfolgen.

Weiterhin gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Montage erfolgt an einem nach geltenden Vorschriften bauseits bereitgestellten Antennenträger.
Auf Wunsch kann der Antennenträger von ingenia gegen Entgelt installiert werden.
- Der Potenzialausgleich für den Antennenträger ist vom Kunden zu stellen, falls erforderlich.

- Eine geeignete Hauseinführung für das Verbindungskabel zur Außeneinheit (Antenne) muss bauseits bereitgestellt werden.
- Die Inhouse-Verkabelung ist nicht enthalten.
- Ggfs. zusätzlich erforderliche Blitzschutzvorkehrungen oder die Einbindung in ein Blitzschutzkonzept sind nicht enthalten.

b. Servicefall

Die Entstörung des Anschlusses erfolgt durch Mitarbeiter der ingenia oder beauftragter Unternehmen, ggfs. vor Ort.

Entstörungen im Antennenbereich erfolgen nur zu den üblichen Geschäftszeiten und bei geeigneter Witterung.

5. Servicelevel (SLA)

Die Funkstrecken werden mit SLA 1, 2 und 3 angeboten.